Antrag auf Zuschuss im Rahmen der zentralen Antragsstellung für die Bereiche „Bildung“, „Soziales“, „Kultur“ und Sport in Kirchheim unter Teck

- **Bereich „Soziales“ -**

Präambel:

Die Stadt Kirchheim unter Teck ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung von Vereinen, Organisationen, Verbänden und Einrichtungen für das Gemeinwesen bewusst und sieht es als öffentliche Aufgabe an, das Engagement in den Bereichen „Bildung“, „Sport“, „Soziales“ und „Kultur“ zu fördern.
Darum stellt die Stadt Kirchheim unter Teck im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der zentralen Antragstellung finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt entsprechend den Richtlinien, welche der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck beschlossen hat.
Das Ziel muss es dabei sein, eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderung zu gewährleisten. Die förderungswürdigen Angebote sollten sich dabei an den strategischen Zielen und Maßnahmen des jeweiligen Handlungsfeldes orientieren.

I. Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich „Soziales“

1. Zuschussberechtigt sind nur Vereine, Organisationen, Verbände und Einrichtungen, die ihren Sitz in Kirchheim unter Teck haben oder deren Angebot in Kirchheim unter Teck.

2. Das zu fördernde Angebot muss der gesamten Einwohnerschaft Kirchheim unter Tecks zur Verfügung stehen bzw. dieser zugänglich gemacht werden.

3. Der Antrag muss bis zum 15. Februar eingereicht sein.

II. Fördermittel im Bereich „Soziales“

Die Fördermittel zur Unterstützung von sozialen Akteuren/ Angeboten werden vom Gemeinderat bewilligt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige finanzielle Unterstützung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht daher nicht, auch wenn die Voraussetzungen nach diesen Richtlinien erfüllt sind oder Projekte bzw. Maßnahmen über einen längeren Zeitraum unterstützt wurden. Betriebskosten werden dabei generell nicht übernommen.

III. Schwerpunkt der Förderung im Bereich „Soziales

Förderziel 1:

Förderung von Zielen und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement“

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement“ des strategischen Managements der Stadt Kirchheim unter Teck wird der Fokus auf die Teilhabe

aller Menschen und Gruppen an einem „sozialen Gemeinwesen“ – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt, bis hin zu vielfältigen Freizeitmöglichkeiten – verstanden. Dafür bedarf es kontinuierliches Bemühen der Gesellschaft (Kommune), allen Einwohnerinnen und Einwohnern Teilhabe zu ermöglichen.

Die längerfristigen Ziele im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement“ sind:

- Kirchheim unter Teck arbeitet kontinuierlich daran, allen Einwohnerinnen und Einwohner Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, auszuweiten und zu verbessern
- Teilhabemöglichkeiten sind dezentral (wohnortnah) unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und nutzungsabhängiger Ressourcen vorhanden
- Die nachbarschaftlichen und quartiersbezogenen Strukturen werden besonders unterstützt.

Förderziel 2:

Unterstützung von Projekten und Angebote, die sich insbesondere der sozialen Problematik in unserer Gesellschaft vorbeugend und helfend annehmen, gravierende soziale Probleme schon im Vorfeld abfangen oder soziale Netze und Unterstützung herstellen.

Antragsteller:

1.1 Name: _____

1.2 Adresse: _____

1.3 Email _____

1.4 Telefon _____

1.5 Ansprechpartner _____

1.6 Bankverbindung

_____ _____ _____ _____ _____ _____

2. Kurzbezeichnung des Zuschusses	
3. Zielgruppe:	

3.2 Grund für den beantragten Zuschuss

- ☐ Erweiterung eines bestehendes Angebots/Projektes
- ☐ Aufrechterhaltung/ Sicherstellung eines bestehenden Angebots/Projekt
- ☐ Neues Angebot/Projekt
- ☐ Sonstiges: _____

4. Differenzierte Maßnahmenbeschreibung

4.1 Beschreibung der Ausgangslage/ sozialer Hintergrund:

4.2 Welche konkreten Ziele werden verfolgt?

4.3 Finanzierung:

- Wie finanziert sich das Projekt gegenwärtig? Wie finanziert es sich zukünftig? Ist eine Drittmittelakquise vorgesehen? Wurden bereits Drittmittel eingeworben?

5. Finanzbedarf

5.1 Gesamtsumme des beantragten Zuschusses brutto (ohne Nachkommastellen) in Euro	

Datum / Unterschrift (Antragsteller)

Von der Abteilung Soziales auszufüllen	Antragsnummer:	
Projekt/ Angebot kann als Maßnahme für folgende Leistungsziele im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement“ angesehen werden:		
Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt aktiv die vorhandenen Nachbarschaftsinitiativen und fördert den Aufbau weiterer Initiativen bzw. nachbarschaftlichen Unterstützungsgruppen		☐
Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt Menschen mit Handicap am gesellschaftlichen Leben gut teilnehmen zu können.		☐
Die Stadt Kirchheim unter Teck gestaltet Integration in Kirchheim unter Teck proaktiv		☐
Bürgerschaftliches Engagement wird aktiv gefördert und erfährt Wertschätzung		☐
Die Stadt Kirchheim unter Teck ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen zahlreiche Angebote des kulturellen und sozialen Lebens vergünstigt oder kostenlos in Anspruch zu nehmen		☐
Projekt/ Angebot kann als Maßnahme für folgende Ziele angesehen werden:		
Angebote/ Projekt, welches sich insbesondere der sozialen Problematik in unserer Gesellschaft vorbeugend und helfend annimmt		☐
Angebot/ Projekt, welches gravierende soziale Probleme schon im Vorfeld abfängt		☐
Angebot/ Projekt, welches soziale Netze und Unterstützung herstellt		☐
Sonstiges: (z.B. weiteres Handlungsfeld)		
Stellungnahme der Abteilung Soziales:		
Beantragte Zuschusssumme:	€ 0,00	
Empfehlung der Verwaltung:	☐ Zustimmung	☐ Ablehnung
Wenn Zustimmung	Relevant für das Haushaltsjahr:	

Datum / Unterschrift (Abteilung Soziales)